

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 20.08.2019

- | | | |
|-------|--|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1095/XX vom 20.03.2019

Ampelschaltung Riedingerstraße /Bahnhofstraße bis
zum Abschluss des mehrjährigen Umbaus optimie-
ren |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 05.08.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1095/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.03.2019 Drucksache Nr. 1095/XX

Ampelschaltung Riedingerstraße /Bahnhofstraße bis zum Abschluss des mehr-jährigen Umbaus optimieren

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.03.2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch Menschen, die nicht so gut zu Fuß unterwegs sind, die Riedingerstraße an der Einmündung zur Bahnhofstraße in Richtung Osten in einer Grünphase überqueren können.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Von dort liegt folgende Stellungnahme vor:

„In dem übersandten Beschluss der BVV Tempelhof-Schöneberg (Drucksache 1095/XX) wird eine Verlängerung der Grünphase für die zu Fuß Gehenden an der Lichtsignalanlage (LSA) Bahnhofstraße / Riedingerstraße für die Querung der Riedingerstraße in Richtung Osten erbeten.

Die LSA Bahnhofstraße / Riedingerstraße wird verkehrsabhängig betrieben. Die Busse der BVG werden hier - entsprechend verkehrspolitischer Vorgaben zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - in besonderem Maße berücksichtigt.

Die Busse melden sich über Funk an der LSA an, woraufhin die Schaltung so modifiziert wird, dass sie möglichst ohne Halt passieren können. Dazu wird die entsprechende Grünzeit verlängert oder sie wird in der vorherigen Phase früher abgebrochen. Dem entsprechend variieren auch die Grünzeiten für die zu Fuß Gehenden. Liegt beispielsweise die Anmeldung eines linksabbiegenden Busses von der Bahnhof- in die Riedingerstraße vor, so kann es vorkommen, dass die östliche Furt über die Riedingerstraße eine kürzere Freigabe, d. h. früher Rot erhält als die westliche Furt, damit der Bus behinderungsfrei abbiegen kann.

In den oben genannten Fällen werden Mindestgrünzeiten sowie Schutzzeiten jedoch nicht unterschritten.

Die Schutzzeiten gewährleisten, dass nach dem Umschalten auf Rot noch ausreichend Zeit bleibt, die andere Straßenseite bzw. die Mittelinsel gesichert zu erreichen. Dies gilt auch, wenn die Furt erst in der letzten Grünsekunde betreten wird. Der an

der Haltlinie wartende Verkehr erhält erst nach Ablauf dieser Schutzzeit Grün bzw. der abbiegende Verkehr erst im Anschluss seinen grünen Pfeil.

Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, dass bis zum Erreichen des gegenüberliegenden Bordes Grün gezeigt wird. Die Sicherheit der zu Fuß Gehenden an einer einzelnen Furt bemisst sich nicht aus der Grün-Dauer der Freigabe als solche. Vielmehr besteht der Querungsvorgang sowohl aus der Grünphase als auch aus dem anschließenden Teil der Rotphase, der zur vollständigen Räumung der betretenen Fahrbahn notwendig ist.

Die Grünlichtdauer ist als ein verlängertes Startsignal zu verstehen, das der Fußgänger auch noch während seiner Querung einsehen kann.

Die Grünphasen der LSA sind selbst bei einer langsameren Gehgeschwindigkeit und vorhandener Busbeeinflussung ausreichend bemessen, um die Riedingerstraße in einem Zug zu queren, auch wenn dies bedeutet, die zweite Furt u. U. nicht immer komplett bei Grün überqueren zu können.

Für langsamere zu Fuß Gehende empfiehlt es sich dennoch immer, den Querungsvorgang bei Grünbeginn zu starten, um die gesamte zur Verfügung stehende Zeit (Grünzeit und anschließende Schutzzeit) nutzen zu können.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Erläuterungen bitte ich um Ihr Verständnis, dass gegenwärtig von Änderungen der LSA-Steuerung abgesehen wird.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.